

Kooperationsvertrag zwischen Unternehmen

Vertragsentwurf · Informationsstand 14. September 2026

Vor Verwendung: B2B-Grundmuster für eine konkret abgegrenzte Zusammenarbeit. Bei gemeinsamer Gesellschaft, Kartellfragen, öffentlichem Vertrieb oder grenzüberschreitenden Leistungen ist zusätzliche Prüfung nötig.

Redaktioneller Entwurf, nicht anwaltlich geprüft. Alle Platzhalter, Alternativen und erforderlichen Anlagen müssen vor Verwendung vollständig und widerspruchsfrei bearbeitet werden. Keine individuelle Rechtsberatung und keine automatische rechtliche Freigabe.

Form: Vertrag und gegebenenfalls einzelne formbedürftige Bestandteile vor Abschluss prüfen und dokumentieren.

1. Parteien und Zweck

Unternehmen A [ANGABEN] und Unternehmen B [ANGABEN] kooperieren ausschließlich für [KONKRET ABGEGRENZTES PROJEKT]. Leistungen A [ANGABEN], Leistungen B [ANGABEN].

2. Außenauftritt

Kundenvertragspartner und Rechnungssteller [ANGABEN]. Keine Partei darf die andere ohne gesonderte Vollmacht rechtsgeschäftlich verpflichten. Gemeinsame Aussagen und Markenverwendung bedürfen vorheriger Abstimmung.

3. Kosten und Erlöse

Eigene Kosten, gemeinsame Kosten, Vergütung und gegebenenfalls Erlösverteilung [TRANSPARENTE BERECHNUNG]. Zahlungszeitpunkte und Nachweise [ANGABEN]. Es wird keine unbegrenzte Finanzierungspflicht vereinbart.

4. Ergebnisse und Daten

Rechte an vorbestehenden und neu entstehenden Inhalten [KONKRETE REGELUNG]. Datenschutzrollen und zulässige Weitergaben werden vor Verarbeitung festgelegt. Vertrauliche Informationen werden nur für den vereinbarten Zweck genutzt.

5. Dauer und Ende

Beginn [DATUM], Laufzeit [REGELUNG], Kündigung [FRIST]. Laufende Kundenaufträge, Vergütung bereits erbrachter Leistungen, Rückgabe und weitere zulässige Nutzung werden bei Ende wie folgt behandelt: [ANGABEN].

6. Einordnung

Die Parteien prüfen die gesellschaftsrechtliche Einordnung anhand der konkreten Ausgestaltung. Dieses Muster kann eine tatsächlich entstehende Gesellschaft oder zwingende Pflichten nicht allein durch eine Bezeichnung ausschließen.

7. Abschluss

Erforderliche Anlagen und offene Angaben werden vor Abschluss vollständig ergänzt. Individuelle Abreden und zwingendes Recht bleiben maßgeblich. [ORT, DATUM, BESTÄTIGUNGEN / UNTERSCHRIFTEN DER BEFUGTEN PERSONEN IN DER ERFORDERLICHEN FORM].

Hinweise und Quellen – nicht Teil der Erklärung

Redaktionelle Hintergrundinformationen. Kein Vertrag mit CALUMA durch den Download. Die individuelle Endfassung kann zusätzliche zwingende Angaben und weitere fachliche Prüfung benötigen.

Erklärung, Anwendungsfall und Prüfpunkte bei CALUMA

BGB – Vertragsschluss, Dienstvertrag, Arbeitsvertrag und AGB-Kontrolle · § 31 UrhG – Einräumung von Nutzungsrechten · DSGVO – insbesondere Art. 5, 6, 7, 13, 17, 28, 32 und 44 ff.